

Niederschrift

Aufgenommen am 19. Nov. 1964 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des

Herrn Landesrepräsentanten Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 16.11.1964, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wird anschliessend zur Erledigung nachfolgender

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 8.10.1964.
2. Ansuchen der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, um die Bewilligung ein Luftwarnseil in der Landeswaldung Partenen befestigen zu dürfen.
3. Ansuchen der Gemeinde St. Gallenkirch, um die Bewilligung eine Wasserquelle auf Landesgrund fassen zu dürfen.
4. Ansuchen des Anton Bitschnau in Tschagguns, um die Einforstung seines Wohnhauses.
5. Ansuchen der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
6. Ansuchen des Mangeng Robert in Schruns, um die Verlängerung eines Holzbezugsrechtes.
7. Ansuchen der Lentsch Geschwister in Tschagguns, Um die Verlängerung eines Holzbezugsrechtes.
8. Ansuchen der Luise Tschabrunn in Vandans, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
9. Ansuchen des Robert Mangeng in Schruns, um Grundtausch.
10. Ansuchen des Wilhelm Marlin in St. Gallenkirch, um 15 fm Bauholz aus Abgabbeständen.
11. Ansuchen des Mathies Engelbert in Gaschurn, um die käufliche Überlassung von Bauholz.

12. Ansuchen des Rudigier Reinhold in Partenen, um die käufliche Überlassung von Bauholz.

13. Holzschlängerung in Valisera.

14. Grenzangelegenheiten.

-2-

Erledigung der Tagesordnung:

z. Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 8.10.1964, wird in vorliegender Fassung genehmigt, nachdem festgehalten wird, daß unter Pkt. 16) die erste Zeile richtig heißen soll: "Den Erbauern des Skischleppliftes auf dem "Hof" in Silbertal, und zwar: Franz Bitschnau in Schruns/Ausserlitzstraße und Maidl Hermann in Bartholomäberg, wird es gestattet, den .."

z. Pkt. 2) Der Vorarlberger Illwerke in Bregenz wird es gestattet auf der Forstfondparzelle 3050/3 in Partenen, ein Luftwarnseil entsprechend den Vorschreibungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, verankern zu dürfen. Die vorgelegte Erklärung wird vollinhaltlich genehmigt.

z. Pkt. 3) Der Gemeinde St. Gallenkirch wird es gestattet, die auf der Forstfondparzelle 1713 in K.G. St. Gallenkirch entspringende Wasserquelle (Blackalochquelle) zu fassen und das Wasser in die Gemeindewasserversorgungsanlage einzuleiten. Desgleichen wird es gestattet eine Wasserfassung auf dieser Parzelle zu erstellen und die Parzelle für diesen Zweck und zur Betreuung der Anlage jederzeit zu betreten.

z. Pkt. 4) Dem Ansuchen des Bitschnau Anton, Landwirt in Tschagguns HNr. 268, um die Einforstung seines im Jahre 1949 neuerstellten Wohnhauses wird stattgegeben. Die Liegenschaft reicht aus um mindestens eine Kuh zu überwintern. Die Einforstung erfolgt in einer Höhe von 35 fm, für den Fall, daß das Objekt durch Brand, Baufälligkeit oder eine andere Katastrophe zerstört wird und wieder aufgebaut würde. Ein Holzbezug über dieses Ausmaß ist nicht statthaft. Das Objekt hat kein Schindelholzbezugsrecht.

Zur Instandsetzung am Gebäude auftretender Schäden, kann

das Holz im Sinne § 4 des Montafoner Holzbezugsstatutes bei der jeweiligen Forstproduktenanmeldung beantragt werden. Für das Holz ist das im Montafon übliche Stockgeld zu bezahlen.

Dient das Haus nicht mehr der Landwirtschaft, so verfällt das Holzbezugsrecht.

z. Pkt. 5) Dem Ansuchen der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Wohnhaus Nr. 60, Bp. 69 der Eheleute Eduard und Maria Rodak in Partenen auf deren Bauplatz auf Gp. 295/6 in Partenen, wird stattgegeben. Durch diese Übertragung wird das von den Eheleuten Rodak auf Gp. 295/6 zu erstellen geplante Wohnhaus mit einem Gesamtholzbedarf von 35 fm eingeforstet. Diese Holzmenge kann beansprucht werden, wenn das neuerstellte Objekt durch Brand oder einer anderen Katastrophe zerstört wird oder wegen Baufälligkeit abgetragen werden muß und dann wieder neu erstellt wird. Zum derzeit vorgesehenen Neubau kann kein Holzbezogen werden., weil das Objekt aus keinen der vorgenannten Gründen verlegt werden muß, bzw. abgetragen wird.

Sollten später am neuerstellten Wohnhaus Schäden auftreten, so kann der Holzbedarf im Sinne § 4 des Montafoner Holzbezugsstatutes bei der jeweiligen Forsttagsatzung beantragt werden. Das Wohnhaus auf Bp. 69 gilt ausgeforstet.

-3-

z. Pkt. 6) Das Ansuchen des Robert Mangeng in Schruns, um die Verlängerung eines Holzbezugsrechtes wird zwecks weiterer Erhebungen vertagt.

z. Pkt. 7) Das Ansuchen der Gewister Lentsch in Tschagguns, um die Verlängerung eines Holzbezugsrechtes, das bereits verfallen ist, wird abgelehnt.

z. Pkt. 8) Dem Ansuchen der Luise Tschabrunn in Vandans 95, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes kann nicht stattgegeben werden, weil Frau Tschabrunn nicht Alleinbesitzerin des seinerzeit abgebrannten Objektes ist.

z. Pkt. 9) Das Ansuchen des Mangeng Robert in Schruns, um Grundtausch wird zwecks weiterer Erhebungen vertagt.

z. Pkt. 10) Wilhelm Marlin in St. Gallenkirch, werden rd. 15 fm Bauholz aus Abgangbeständen im Valiseratobel abgegeben. Der Kaufpreis wird mit S 150.- pro fm der anfallenden Holzmenge festgelegt.

z. Pkt. 11) Dem Ansuchen des Postbediensteten Engelbert Mathies in Gaschurn um die käufliche Überlassung von 18 fm Bauholz aus Abgangbeständen wird stattgegeben. Die Zuweisung hat aus Windwurf- und Käferholzbeständen der Standeswaldung Valscheviel zu erfolgen. Der Kaufpreis ist einvernehmlich mit dem Waldaufseher durch die Verwaltung festzulegen.

zu Pkt. 12) Dem Ansuchen des Reinholz Rudigier in Partenen, um die käufliche Überlassung von Bauholz aus Abgangholzbeständen wird stattgegeben. Das bewilligte Quantum beträgt 15 fm. Die Zuweisung hat in entlegener Lage zu erfolgen.

zu Pkt. 13) In der Alpe Valisera in St. Gallenkirch(10Gemeinden) sind zwecks Jungwuchsfreistellung mehrere Altfichten zu schlägern. Die voraussichtliche Menge beträgt ca. 100 fm Nutz- und Brennholz.

Gleichzeitig sind in der Waldung des Forstfondes(im Standeswaldgebiet Valisera) rd. 150 fm Derbholz zum Verkaufe zu schlägern.

z. Pkt. 14) Der mit der Alpe Gampabing abgeschlossene Markenbrief über den Grenzverlauf zwischen der alpeigenen Grundparzelle 2714 und des Forstfondgrundparzelle 4488 wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Die Kosten der Neueinmessung hat die Alpverwaltung zu tragen.

zu Pkt. 15) Den Erbauern des Skischleppliftes auf dem "Hof" in Silbertal, Franz Bitschnau in Schruns und Maidl Hermann in B.berg, werden die 4 bei der Trassenfreilegung anfallenden Fichten käuflich überlassen. Der Kaufpreis wird mit S 200.-- pro fm der anfallenden Holzmenge festgesetzt.

Pkt. 16) Es ist zu beantragen, daß das gesamte Maisäßgebiet "Valisera" aus der Genossenschaftsjagd ausgeschieden und dem neubeantragten Eigenjagdgebiet "Schmalzberg" zugeschlagen, bzw. einverleibt wird.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der VGO. zuerkannt.

-4-

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.
Ende der Sitzung: 12 Uhr.

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: